



vertraulich

Herrn Stadtrat
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 20 6

Datum: 26. JUNI 2020

Haushalt zu Corona-Zeiten
mAF0031/20

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratsitzung vom 14. Mai 2020 beantwortete ich wie folgt:

„Die Corona-Epidemie hat größere Auswirkungen auf die Ein- und Ausgabensituation der LH Dresden. Gravierende Auswirkungen werden sich aller Voraussicht nach auch mittelfristig zu verzeichnen sein.

Gerade zu dieser Zeit wird der Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 von der Verwaltung vorbereitet. Die Stadträte und die breite Öffentlichkeit haben dann im Herbst die Möglichkeit und die Aufgabe, mögliche Änderungen zu diskutieren und dann – wahrscheinlich kurz vor Jahresende – den Haushalt im Stadtrat zu verabschieden.

Der Beschluss eines stabilen Haushalts ist – gerade in turbulenten Zeiten – wichtig, damit der Verwaltung Handlungssicherheit gegeben werden kann.

Es ist anzunehmen, dass die Corona-Epidemie auch schwerwiegende Auswirkungen auf die Erstellung und die spätere Diskussion des Haushalts haben wird. Um die Verwaltung, die Kommunalpolitik sowie die Öffentlichkeit besser darauf vorzubereiten, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Bitte stellen sie in eigenen Worten dar, welche Veränderungen/Komplikationen/Chancen/Risiken Corona bedingt bei der Erstellung, Diskussion und Verabschiedung des Haushalts vorliegen.“

Das kann man heute noch nicht konkret sagen. Zu den heute bekannten Risiken und evtl. Änderungen, mit Bezug auf den städtischen Haushalt, hat Herr Bürgermeister Dr. Lames im Finanzausschuss am 4. Mai 2020 ausführlich informiert und eine künftig laufende Information zugesagt. Zu den bekannten Risiken und Corona bedingten Veränderungen zum Zeitpunkt der Einbringung

des Verwaltungsentwurfes wird im Vorbericht zum Haushaltsplan berichtet. Sicher ist, dass unsere Einnahmen durch Steuern und Schlüsselzuweisungen dieses und in den kommenden Jahren deutlich sinken werden. Zu erwarten ist außerdem, dass die Ausgaben im Sozialbereich weiter ansteigen werden. Dennoch ist die Notwendigkeit weiter in Dresden zu investieren groß.

„• Wann wird der Entwurf des Haushalts veröffentlicht?“

Der Entwurf zum Haushaltsplan wird am 3. September 2020 in den Stadtrat eingebracht, an die Gremien zur Beratung überwiesen und ab 4. September 2020 öffentlich ausgelegt.

(Auf der Klausur des Oberbürgermeisters wurde die Einbringung des Entwurfes zum Haushaltsplan auf den 24. September 2020 festgelegt, um gleichzeitig den Stadtrat über dann aktuell vorliegende Entwicklungen aus dem Finanzzwischenbericht, die Zwischensteuerschätzung Anfang September und zum FAG zu Informieren.)

„• Ist es 2020 möglich, den Haushaltsentwurf auch in maschinenlesbarer Form zu veröffentlichen (d. h. im einfachsten Fall als simple Textdatei)?“

Der Haushalt wird in einer PDF-Datei mit Texterkennung erstellt. Texte sind auch maschinenlesbar, aber Tabellen und Grafiken können nicht richtig und sinnentsprechend wiedergegeben werden. Der Haushaltsplan 2021/2022 wird auch unter www.dresden.de veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kennntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister